

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)**

vom .....

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2011 (GVBl. S. 15) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S 350) geändert worden ist, folgende Satzung:

### §1

Die Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis zu Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) vom 24.06.1971 (MüABl. S. 91), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.08.2018 (MüABl. S. 354), wird wie folgt geändert.

1. In Tarifgruppe 731, Tarifnummer 7311, Verwaltungsgebühren, werden  
in Buchstabe a) die Ziffern „103“ durch „59“ ersetzt,  
in Buchstabe b) die Ziffern „60“ durch „69“ ersetzt,  
in Buchstabe c) die Ziffern „27“ durch „37“ ersetzt,  
in Buchstabe d) die Ziffern „27“ durch „37“ ersetzt,  
in Buchstabe e) die Ziffern „13“ durch „19“ ersetzt,  
in Buchstabe f) die Ziffern „17“ durch „23“ ersetzt.
2. In Tarifgruppe 731, Tarifnummer 7312, Genehmigungsgebühren, werden  
in Buchstabe a) die Ziffern „28“ durch „39“ ersetzt,  
in Buchstabe b) die Ziffern „20“ durch „28“ ersetzt,  
in Buchstabe c) die Ziffern „56“ durch „73“ ersetzt,  
in Buchstabe d) die Ziffern „66“ durch „83“ ersetzt,  
in Buchstabe e) die Ziffern „66“ durch „55“ ersetzt.
3. In Tarifgruppe 732, Tarifnummer 7321, Genehmigungsgebühren zur Errichtung von Grabmalen, werden  
in Buchstabe a) die Ziffern „80“ durch „133“ ersetzt,  
in Buchstabe b) die Ziffern „80“ durch „133“ ersetzt,  
in Buchstabe c) die Ziffern „135“ durch „226“ ersetzt,  
in Buchstabe d) die Ziffern „135“ durch „226“ ersetzt.
4. In Tarifgruppe 733, Tarifnummer 7331, Gebühren für die Bewilligung gewerblicher Arbeit auf dem Friedhof, wird  
in Buchstabe a) die Ziffer „39“ durch „60“ ersetzt.

### §2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.